

## **Beschluss des Landrats vom 05.11.2020**

Nr. 599

### **18. Umbau Sicherheit und Sanierung Regierungsgebäude; Ausgabenbewilligung Realisierung**

2020/398; Protokoll: mko

Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) führt aus, dass mit dieser Vorlage der Landrat eine Ausgabenbewilligung über CHF 12,82 Mio. für die Verbesserung der Sicherheit und die Sanierung des Regierungsgebäudes genehmigen solle. Das Regierungsgebäude des Kantons Basel-Landschaft ist weitgehend frei und unkontrolliert zugänglich und entspricht so nicht den Sicherheitsstandards eines zeitgemässen Parlaments- und Regierungsgebäudes. Ein Postulat der ehemaligen Landrätin Pia Fankhauser fordert zum Schutz der Mitarbeitenden, des Landrats und des Regierungsrats mehr Sicherheit im Regierungsgebäude.

Folgende Massnahmen sind vorgesehen: Der nicht sehr einladende Eingangs- und Empfangsbereich soll umgestaltet werden. Er soll weiterhin öffentlich zugänglich sein. Jedoch wird der Zutritt zum restlichen Gebäude eingeschränkt.

Beim Landratsaal gibt es eine neue Abstimmungs- und Multimediaanlage. Die Lüftungsanlage wird durch eine Klimaanlage ersetzt. Die Vorzone zum Landratsaal wird vergrössert und zu einem Raum für Aufenthalt und Austausch von Landrat und Presse umgebaut. Er wird nur mit einem Badge zugänglich sein.

Weiter gibt es eine Sanierung der Fassade, der Gebäudehülle und sämtlicher haustechnischer Installationen. Der Brandschutz und die Erdbebensicherheit werden den heutigen Anforderungen angepasst. Es wird auch ein neuer Lift durch das ganze Gebäude eingebaut.

Die bestehenden Sitzungszimmer im Erdgeschoss und zweiten Obergeschoss werden erneuert und verbessert. Weitere Sitzungszimmer wird es im dritten Obergeschoss und im Dachgeschoss geben.

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

In der Kommission wurden Fragen zum Sicherheitskonzept im Eingangs- und Empfangsbereich gestellt. Die Verwaltung erläuterte, dass im Sinne der Kundenfreundlichkeit ein offener Bereich mit Empfangsmöbel geplant sei. Die Mitarbeitenden befänden sich dahinter in separaten Büros mit Blickbezug zum Eingangsbereich. Die Kundinnen und Kunden werden am Empfangsmöbel begrüsst. Ein Rückzug in die Büros sei jederzeit möglich, ebenso seien ein Alarmknopf und Überwachungskameras vorgesehen. Das Regierungsgebäude solle als offenes Gebäude wahrgenommen werden. Die betroffenen Mitarbeitenden seien bei der Planung einbezogen worden.

Bezüglich Sicherheit und Gebäudezugänglichkeit wird es zwei Grundzustände geben: Während des Bürobetriebs wird nur der Empfangsbereich offen sein. Während den Landratssitzungen könnten Besucherinnen und Besucher auf die Zuschauertribüne gelangen, jedoch nicht in den Landratssaal; für den Zugang in den Landratssaal braucht es einen Badge. Es wird auch Überwachungskameras beim Empfang, bei den Eingängen zum Landratssaal und auf der Zuschauertribüne geben.

Es sind weitere Szenarien bei der Eingangskontrolle denkbar, je nach Lagebeurteilung. Beispielsweise könne an gewissen Tagen die Regelung gelten, dass sich Besucherinnen und Besucher beim Empfang anmelden müssen. Es ist auch denkbar, dass ein Bodyscanner eingesetzt werden könnte, jedoch sei dafür Personal erforderlich, das Leibesvisitationen durchführen und im Ereignisfall intervenieren kann. Dies führe zu zusätzlichen Betriebskosten. Gewisse betriebliche Fragen müssten noch im Detail geklärt werden.

Im neu gestalteten Vorraum des Landratssaals werden Gespräche geführt, wobei in der Kommission befürchtet wurde, der entsprechende Lärm könne die Landratssitzung stören. Die Verwaltung

verwies darauf, dass raumakustische Massnahmen geplant seien und die mit Schallschutz versehenen Saaltüren während der Sitzung geschlossen bleiben sollten.

Die Kommission diskutierte über die geplanten persönlichen Aufbewahrungsfächer für Landratsmitglieder. Für jedes Landratsmitglied sei ein Fach im Garderobenmöbel vorgesehen. Die Kommission kritisierte, dass die nicht abschliessbaren Fächer ungeeignet seien, um einen Laptop mit persönlichen Daten dort zu deponieren. Anstelle von 90 persönlicher, aber ungesicherter Fächer sollte es etwa 20 abschliessbare Fächer geben. Schliesslich bestehe nicht bei jedem Landratsmitglied ein Bedarf für ein Schliessfach.

Es wurde die Frage gestellt, ob das Mobiliar im Landratssaal übernommen werde. Die Verwaltung bestätigte dies; möglich seien Veränderungen bei den Tischen wegen des Einbaus der Touchscreens für die Abstimmungsanlage. Eine weitere Frage war, ob es Überlegungen für eine Vergrösserung des Landratssaals gegeben habe, dies auch im Lichte der Corona-Pandemie. Die Verwaltung hielt fest, dass das Raumprogramm nicht auf eine andauernde Coronazeit ausgerichtet sei. Die Verwaltung bestätigte weiter, dass es in Zukunft einen Live-Stream statt nur eine Audioübertragung geben werde.

Ein weiteres Thema waren die Sitzungszimmer. Ein Teil der Kommission erachtete die geplante Aufteilung des Sitzungszimmers 210 in zwei kleinere Räume als ungünstig. Es wurde moniert, dass für grössere Fraktionen die verkleinerten Zimmer nicht ausreichend seien. Es wurde die Frage gestellt, ob weitere Sitzungszimmer geschaffen werden könnten. Die Verwaltung hielt dazu fest, dass alle geeigneten Räumlichkeiten als Sitzungszimmer genutzt würden. Das Sitzungszimmer 210 werde aufgrund seiner ungünstigen Proportionen halbiert. Es werde neu im Dachgeschoss ein Sitzungszimmer für 28 und im dritten Stock eines für 20 Personen geben. Es können aber auch in Zukunft nicht alle Fraktionen im Gebäude untergebracht werden. Allenfalls ergäben sich weitere Möglichkeiten, wenn zu einem späteren Zeitpunkt – frühestens 2030 – die Sicherheitsdirektion ausziehe.

Die Kommission diskutierte auch die Umsetzung der Sanierung. Eine Auslagerung des Betriebs (d.h. der Büros und des Landrats) während des Umbaus erscheine sinnvoll, da der Betrieb mit Provisorien schwieriger aufrechterhalten werden könne und der Umbau länger dauern würde. Die Verwaltung hatte inzwischen selber verschiedene Varianten geprüft und kam zum gleichen Schluss, nämlich den Betrieb komplett ab März 2022 für ein Jahr komplett auszulagern. Für den Landratsbetrieb werden neben der bereits erprobten Möglichkeit hier im Kongresszentrum auch Alternativen im Kanton Basel-Landschaft gesucht. Das sanierte Regierungsgebäude soll rechtzeitig für den Wahlsonntag der Landrats- und Regierungsratswahlen 2023 wieder genutzt werden können.

Die Kommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Rückweisungsantrag*

**Andreas Dürr** (FDP) möchte sich zuallererst entschuldigen bei allen, die am Projekt mitgewirkt haben – bei der Bau- und Planungskommission, den Architekten, der Landeskantlei. Er ist spät, das ist ihm bewusst, sehr spät. Aber vielleicht nicht zu spät. Das liegt nun in der Hand seiner Ratskolleginnen und Ratskollegen. Folgender Antrag wird dem Parlament unterbreitet:

Rückweisung des Geschäfts 2020/398 an die Bau- und Planungskommission mit dem Auftrag einer vertieften Prüfung der Frage, ob die Errichtung einer neuen Parlamentsinfrastruktur ohne die baulichen und räumlichen Einschränkungen des Regierungsgebäudes längerfristig nicht effizienter und kostengünstiger wäre, insbesondere im Hinblick auf die betrieblichen Aspekte (Organisation, technische Faszilitäten, Sicherheitsdispositiv, Me-

dien, Nähe zu den Direktionen, etc.) und die baulichen Möglichkeiten (Energie, Publikumsverkehr, Behindertengerechtigkeit, etc.).

Worum geht es? Die Sanierungsvorlage für das Regierungsgebäude ist eine hervorragende Arbeit. Deshalb auch ein Dankeschön. Man hat das vermutlich Bestmögliche rausgeholt. Aber das Beste ist wahrscheinlich immer noch ein Murks. Und zwar deshalb, weil die Bedürfnisse des modernen Parlamentsbetriebs in bestehende Räumlichkeiten gezwängt werden. Richtig wäre jedoch – sein ständiges Credo, wenn man frei denkt – sich zu überlegen, was man braucht, um dann ringsherum die Räume dafür zu bauen. Nicht die Idee folgt dem Raum, sondern der Raum der Idee. Aus genau dieser Überlegung fehlt in der Vorlage die Grundsatzfrage, ob es eigentlich zwingend ist, den Parlamentsbetrieb in die denkmalgeschützten, baulich begrenzten Räumlichkeiten zu zwingen. Müsste man nicht für den Parlamentsbetrieb optimale Bedingungen schaffen? Müsste man nicht jetzt die Gelegenheit wahrnehmen, mindestens zu überlegen, ob es nicht besser wäre, die Bedürfnisse erst auszulegen und zu schauen, wo sich diese besser befriedigen lassen?

Im Moment gibt es grosse Chancen. Es wird ein Verwaltungsneubau geplant, und im Kreuzboden gibt es noch Land, wo sich eine parlamentarische Infrastruktur, die den Bedürfnissen des Parlaments entspricht, aufstellen liesse. Denn der Landratsaal ist letztlich starr und unflexibel, die technischen Gadgets sind begrenzt. Richtig toll wäre hingegen ein moderner Landratsaal, der sich entsprechend gestalten liesse – mit dem richtigen Lichteinfall, der richtigen Belüftung, ausgestattet mit sämtlichen Möglichkeiten von Bild bis Ton. Er wäre sogar anpassungsfähig für Entwicklungen der Technik. Und was braucht es noch? Nicht viel mehr. Es braucht Sitzungszimmer, eine Wandelhalle, in der man sich begegnen kann. Nicht begrenzt mit im Weg herumstehenden Sicherheits-schleusen etc. Das ganze Sicherheitskonzept liesse sich ebenfalls optimieren, denn auch das ist ein Murks. So schön es in der Ochsenchüre ist, so murksmässig bleibt es dort. Wenn man heute den Deckel zumacht, ist man die nächsten 30, 40 Jahre darin gefangen. Und irgendwann werden sich die Nachfolger im Landrat fragen, was sich ihre Vorgänger wohl damals dabei überlegt hatten. Mindestens die Grundsatzfrage sollte man sich stellen, ob eine optimiertere, funktionalere, effizientere Parlamentsinfrastruktur nicht gut wäre. Könnte man so etwas nicht für dasselbe Geld haben? Wäre das nicht besser investiert? Mindestens diese Frage gilt es sich zu stellen, bevor man eine Sanierung bewilligt, die einen für die nächsten Jahrzehnte einzementiert. Freies Denken verlangt die Prüfung aller Optionen. Die erste Option jedoch, die wurde nicht geprüft.

Aus alledem schlägt die FDP-Fraktion vor, das Geschäft an die Kommission zurückzuweisen und die Grundsatzfrage erneut zu stellen, ob eine neue Parlamentsinfrastruktur ohne die baulichen und räumlichen Zwänge und die dadurch notwendigen Kompromisse nicht längerfristig effizienter und dadurch kostengünstiger wäre. Insbesondere hinsichtlich der betrieblichen Aspekte. Als Präsident der JSK wollte der Redner einst den Montagmorgensitzungstermin auf einen vernünftigen Tag verlegen. Das ging nicht, weil im ganzen Kanton kein Sitzungszimmer frei war. De facto gibt es in diesem Kanton nur zwei grosse Sitzungszimmer – das 210 (das halbiert werden soll, während die Kommissionen in den Dachstock zügeln sollen) und das BUD-Sitzungszimmer. Das ist für den Kanton doch grenzwertig! Es muss doch möglich sein, die Fraktionen mit ihren unterschiedlichen Grössen unterzubringen. Eine Sitzung sollte man dann ansetzen können, wenn es nötig ist – und nicht dann, wenn gnädigerweise ein Sitzungszimmer frei ist. Das ist, wenn schon nicht armselig, so doch hindernd für die parlamentarische Arbeit.

Wenn nun schon ein Verwaltungsneubau mit neuen Sitzungszimmern gebaut wird, liesse sich ein vernünftiges Sitzungszimmermanagement betreiben, ohne dass das Parlament jedes Mal beim Abwart anklopfen muss. Es lassen sich dort Empfangsräume verwirklichen, eine Wandelhalle, ein Sicherheitskonzept mit getrennten Ein- und Zugängen etc. Dies alles liesse sich für ganz wenig Geld tun. Denn neu bauen ist günstiger. Die Sanierungsvorlage hingegen verlangt eine Einengung in das Regierungsgebäude. Vielleicht ist das ja richtig, denn es ist wie gesagt eine gute Vorlage. Man sollte sich aber zumindest die Frage stellen, ob es das Richtige ist. Diese Frage wurde nie

gestellt. Und genau deshalb soll die Rückweisung beantragt werden. Kommt die Kommission dann zum Schluss, dass der Murks immer noch das Beste ist, dann kommt die Vorlage erneut auf den Tisch. Kommt man aber zum Schluss, es wäre mindestens prüfenswert, dass Baselland auch ein anständiges Parlamentsgebäude zugute hat, dann soll die Regierung mit einer Vorlage beauftragt werden. Dann hätte man auch das Umzugsproblem nicht, man könnte alles nochmals neu und sauber denken.

Der ganze Aufwand ist nicht für die Anwesenden hier gedacht. Es geht nicht darum, sich ein Denkmal zu setzen. Es ist gedacht für die Nachkommen, und dafür, dass man den Vorwurf niemals zu hören braucht, man hätte diese Möglichkeit nicht bedacht. Und es ist ein Zeichen für die parlamentarische Demokratie. Noch die hinterste Verwaltungseinheit erhält ein dickes Büro – und nur das Parlament muss mit der Ochsenchüre Vorlieb nehmen (weil es ja eine edle Aufgabe hat). Aber auch das Parlament hat einen Anspruch auf eine anständige Infrastruktur. Als Zeichen eines starken Baselbiets.

Klammerbemerkung: Man stelle sich vor, es kommt die nächste Pandemie. Dann reisen die Baselbieter nicht mehr in die Messehalle nach Basel, sondern es ist der Grosse Rat, der in Liestal an die Türe klopft.

Für **Sandra Strüby-Schaub** (SP) und die SP-Fraktion kommt dieser Antrag viel zu spät. Das Projekt wurde in der Kommission eingehend angeschaut und diskutiert und sie kam einstimmig zum Schluss, dass der Umbau gut durchdacht, sehr gut aufgegleist und absolut parlamentswürdig ist. Der Regierungsrat hat einen Projektierungskredit in Höhe von CHF 980'000.– bewilligt. Das Projekt läuft, vieles wurde schon ausgegeben. Die Kosten wären somit für fast nichts gewesen. Zudem wurde das Projekt in der Geschäftsleitung, der auch Andreas Dürr angehört, vorgestellt und es wurde keine Kritik erhoben.

Sitzungszimmer wird es im neuen Regierungsgebäude wie auch im neu geplanten Verwaltungsgebäude im Kreuzboden in ausreichender Anzahl geben. Es ist aus Sicht der SP-Fraktion nicht nötig, dies nochmals anzuschauen. Das Parlament gehört ins Herz des Kantonshauptortes. Es ist wichtig, im Stedtli zu tagen. Der Saal ist – wie das gesamte Gebäude – geschichtsträchtig und für das Parlament absolut geeignet. Natürlich wäre es schön, man könnte immer nach den eigenen Wünschen bauen. Aber nur, weil sich die Votantin vielleicht ein Haus mit 13 Zimmern wünscht, baut sie es sich nicht. Man muss realistisch bleiben.

**Felix Keller** (CVP) weiss nicht, wie kurz das Kurzzeitgedächtnis der FDP ist. Es sei nur darauf hingewiesen, dass das Thema im Juni 2020 in der Bau- und Planungskommission diskutiert wurde. Im Bericht der BPK vom August 2020 steht: «Die Kommission diskutierte kurz über die Idee, im Neubau einen neuen Landratsaal zu realisieren, da die Platzverhältnisse im jetzigen Saal sehr beengt seien. Die Verwaltung hielt fest, dies sei grundsätzlich möglich.» Es wurde also diskutiert, vielleicht nicht eingehend, aber immerhin. Dabei wurde klar: Die Ochsenchüre gehört ins Dorf oder ins Stedtli, und nicht in den Kreuzboden.

Die Technik wird auch nach dem Umbau auf dem neusten Stand sein. Die Räumlichkeiten sind zwar gegeben und man muss sich nach der Decke strecken, die Platzverhältnisse sind beengt. Es gibt dereinst dafür mehr Räumlichkeiten als heute. Man erhält etwas Gutes und Zeitgemässes, vor allem was den Stand der Technik angeht.

Das Drehen einer Zusatzschleife würde die Meinung der Kommission nicht ändern, dass der Landratsaal in das Parlamentsgebäude gehört und dieses wiederum in das Stedtli. Die CVP/glp-Fraktion hätte auf jeden Fall keine Freude an der Ehrenrunde und unterstützt die Rückweisung nicht. Die Vorlage hingegen ist gut aufgegleist, vor allem ist sie schnell realisierbar, damit das Parlament im Jahr 2023 in den neuen Landratsaal einziehen kann.

**Bálint Csontos** (Grüne) schickt voraus, dass er für eine Minderheit in seiner Fraktion spreche und dass er sich mit den Kommissionsmitgliedern seiner Partei austauschen und er somit den ganzen Prozess aus der Nähe verfolgen konnte. Dennoch unterstützt er den Antrag von Andreas Dürr zu 100 %. Noch selten hörte er ein so engagiertes Votum in diesem Landrat. Ein Aspekt sei noch besonders hervorgehoben, der im Votum und im Antrag bereits etwas zum Ausdruck kam – nämlich die Frage der Klimatauglichkeit des Gebäudes. Man befindet sich im Jahr 2020 und hat noch 10 Jahre Zeit, um die Kurve zu schaffen – und nicht 10 Jahre, um sich von der Gebäudeenergieklasse 10 D in die Klasse C zu hangeln.

**Andi Trüssel** (SVP) ist doch etwas erstaunt über den Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion, zumal auch in der BPK FDP-Mitglieder vertreten sind und die von Andi Dürr angesprochenen Punkte dort eingehend diskutiert wurden.

Neben dem Um- und Technikausbau des Gebäudes sind auch statische Massnahmen zu treffen. Gewisse Dinge halten auf lange Sicht nicht, was sie halten sollten. Ein zweiter Punkt ist, dass es ab 2030 sicher auch im Regierungsgebäude genügend Sitzungszimmer geben wird, wenn das Sicherheitsdepartement auszieht.

Eine Sicherheit für die im Gebäude tätigen Menschen ist heute nicht gegeben, sollte es jemandem einfallen, wie damals in Zug das Gebäude zu stürmen. Mit einem Badgesystem ist doch immerhin eine Mauer aufgestellt, die einen daran hindert, problemlos in den Landratssaal zu spazieren. Und dann kostest die Vision von Andi Dürr Geld. Es ist kaum anzunehmen, dass sich für CHF 12,8 Mio. auf der grünen Matte ein Landratssaal hinstellen lässt. Das wäre zwar «nice to have». Der Kanton wird in der nächsten Zeit (wegen Corona) aber noch andere finanzielle Probleme haben, weshalb man das Geld vorsichtig ausgeben sollte – und vor allem dort, wo es sinnvoll und im Fall der Ochsenschüre mitten in Liestal eigentlich angebracht ist. Wäre er – wie Andi Dürr – ein Jurist und kein Elektriker, wäre der Redner immer noch der Meinung, dass Verwaltung und Parlament getrennt gehören. Im Regierungsgebäude ist das gegeben. Wird jedoch alles in die Verwaltung einquartiert, gibt es einen Mischmasch und ein Durcheinander und das geht gar nicht. Deshalb sollte man der BPK folgen und die Rückweisung ablehnen.

**Karl-Heinz Zeller** (Grüne) ist BPK-Mitglied, aber das flammende Plädoyer von Andreas Dürr überzeugte ihn trotzdem. In der Tat wurde die Frage, ob es sich um den richtigen Ort handelt oder nicht in der Kommission zu kurz diskutiert. Es wäre gut, man würde diese Diskussion noch einmal führen. Das kostet kein Geld. Es kostet erst Geld, wenn man in Folge dessen zu neuen Erkenntnissen kommt. Deshalb sollte man es sich gut überlegen, ob man diesen Weg beschreiten möchte. Bálint Csontos nannte ein wichtiges Argument, denn es wird nie möglich sein, im bestehenden Gebäude die Klimaziele zu erreichen. Wenn man den Mut aufbringt, einen neuen Weg zu beschreiten, braucht es auch den Mut zu neuen, unkonventionellen Lösungen. Persönlich wird er den Rückweisungsantrag unterstützt.

**Urs Kaufmann** (SP) meint, dass wenn der Landrat sich das vorstellen könnte, in Zukunft nicht mehr im Regierungsgebäude zu tagen, dies eine andere Diskussionsbasis für Verwaltung und Kommission wäre. Möglicherweise waren Verwaltung und Kommission zu wenig mutig, ernsthaft zu überlegen, ob der Standort auch an einem anderen Ort sein kann. Deshalb darf man gespannt sein, wie der Landrat nun in dieser Frage entscheiden wird.

Allerdings wird der Zeitbedarf für eine solche Beratung in der BPK gross sein, um eine seriöse Grundlage für den Entscheid zu erarbeiten.

Zu Risiken und Nebenwirkungen gilt es folgendes zu bedenken. Risiko 1: Kommt man im Anschluss an die Beratung auf das vorliegende Projekt zurück, wird es mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht mehr reichen, um im Jahr 2023 das umgebaute Regierungsgebäude wieder in Beschlag zu nehmen.

Risiko 2: Das bestehende Regierungsgebäude hat einen relativ grossen Sanierungsbedarf. Würde der Landrat darin noch lange verbleiben, bevor er in einen allfälligen Neubau Kreuzboden wechseln könnte, bräuchte es vermutlich notfallmässig schon vorher erste Sanierungsmassnahmen. Das ist vermutlich keine sehr gescheite Lösung.

Risiko 3: Käme man tatsächlich zum Schluss in den Kreuzboden zu zügeln, dauert dies ziemlich lange. Der Terminplan geht davon aus, dass erst 2027 erste Verwaltungseinheiten in den Neubau gezügelt werden können. Somit sind die Risiken und Nebenwirkungen relativ gross. Trotzdem ist allenfalls jetzt der letzte Zeitpunkt, sich zu überlegen, ob der Landrat sich einen Wechsel vorstellen kann und ob er andere Lösungen mitbedenken sollte.

**Linard Candreia** (SP) findet, dass Effizienz, Modernität und etwas Neues nicht immer auch Atmosphäre hat. Die Kantonsrats- und Landratssäle in diesem Land sind historische Lokalitäten. Man denke an den Nachbarn, an Basel, wo eine solche Diskussion wohl nicht aufkommen würde. Man denke aber auch an die Wandbilder von Emilio Müller und Otto Plattner – Persönlichkeiten in diesem Kanton. Seit 1834 besteht eine emotionale Bindung zu diesem Gebäude. Der Votant sehnt sich nach Liestal zurück. Er möchte nicht in einem nüchternen Saal wie dem Kongresssaal tagen. Der Landratssaal hat Charme und Atmosphäre. Dabei spielt keine Rolle, dass die Platzverhältnisse eng sind. Es kommen wieder Zeiten, wo man wieder enger zusammenrücken kann und darf.

**Rolf Blatter** (FDP) schliesst sich den Aussagen von Andreas Dürr an und streut Asche auf sein Haupt als FDP-Mitglied in der BPK.

Bei zwei, drei der heute gehörten Aussagen liegt womöglich eine Verwechslung vor, angefangen bei Felix Keller. Es wurde in der BPK kurz diskutiert, ob sich der Landratssaal nicht im neuen Verwaltungsgebäude unterbringen liesse. Die Idee von Andi Dürr hat damit nichts zu tun. Es geht ihm nicht darum, den Saal in den Neubau zu pflanzen, sondern darum, ein neues Parlamentsgebäude zu errichten, das idealerweise in der gleichen geographischen Zone, sprich im Kreuzboden, liegen soll.

Sandra Strüby brachte das Thema auf, dass es in der Ochenschüre zusätzliche Sitzungszimmer geben soll, ebenso im Verwaltungsneubau. Diese sind jedoch rein operativ nicht ideal zueinander, sondern sehr weit auseinander gehen. Auch dem emotionalen Argument, dass das Parlamentsgebäude mitten im Stedtli sein muss, ist persönlich nicht viel abzugewinnen. Es geht letztlich um einen funktionalen Bau, der den Anforderungen der Benutzer dienen soll – und nichts sonst.

In der BPK wurde diskutiert, was mit dem Regierungsgebäude passiert, wenn das Parlament ausziehen würde. Natürlich würde das ebenfalls zusätzliche Kosten nach sich ziehen. Der Baudirektor kündigte jedoch an, dass aufgrund des neuen Raumprogramms – wobei die Anzahl von ausserhalb gelegenen Verwaltungsstandorten von heute 45 auf 21 reduziert werden – es Potenzial gäbe, weitere Aussenstandorte aufzuheben und in die Ochenschüre zu integrieren. Das altehrwürdige Regierungsgebäude wird somit nicht leer rumstehen.

Insofern ist der (wenn auch vereinzelt) Zuspruch von grüner Seite erfreulich. Eine Ehrenrunde mag einen nochmals ein paar Monate kosten, sollte jedoch unbedingt unternommen werden. Die Zusatzkosten wären angesichts der Gesamtkosten bezüglich Investition und Betrieb vernachlässigbar.

**Markus Dudler** (CVP) staunt, wenn das Argument des Energiesparens ins Feld geführt wird. Das alte Gebäude bleibt bestehen und weil es unter Denkmalschutz steht, wird in nächster Zeit energietisch nichts passieren, zumindest nichts in grossem Umfang. Man sollte die Kirche im Dorf lassen und sich bewusst sein, dass der Saal maximal alle zwei Wochen genutzt wird, ausserhalb der Ferien. Es kommt einem so vor, als würde man zum Energiesparen einen neuen Kühlschrank kaufen, den alten aber weiterhin laufen lassen. Man sollte statt in einen neuen Landratssaal lieber z. B. in die Ausbildung der Landratsmitglieder investieren und weiterhin mit dem bestehenden Saal

Vorlieb nehmen, der – zumindest von aussen – repräsentativ ist und im Zentrum der schönen Hauptstadt liegt.

**Florian Spiegel** (SVP) gehört einer Minderheit an, sowohl bezüglich Alter als auch innerhalb seiner Fraktion, da er den Rückweisungsantrag unterstützt. Die jüngere Generation scheint eher auf dem Standpunkt zu sein, dass es richtig wäre, einen Neubau zumindest in Betracht zu ziehen. Es ist jetzt gerade noch Zeit, mit dieser Frage die Kommission zu betrauen.

Mit einem leichten Schmunzeln hat er vorhin von der SP vernommen, dass man auf die Kosten schauen müsse. Der Votant von dieser Seite noch nie gehört, dass die Kosten im Vordergrund stehen sollen. Auch hat er gehört, dass man nicht immer alles haben könne, was man will. Der Votant wird sich dieses Zitat merken und bei Gelegenheit daran erinnern, falls von dieser Seite wieder mal was kommt.

Ein anderes Thema ist das historische Erbe. Aus historischen Gründen an etwas festzuhalten, weil es einem die Arbeit erleichtern und als zukunftsgerichtete Vision dienen soll, scheint doch etwas widersprüchlich. Denn alles, was alt war, war auch einmal neu. Die gelobten, bejahrten Regierungsgebäude waren früher neu. Vermutlich gab es damals auch solche, die nicht aus dem Stall ausziehen wollten, weil es auf dem Stroh viel gemütlicher war.

Felix Keller hatte vorhin präzisiert, dass das Geschäft zwar beraten, aber möglicherweise zu kurz beraten wurde. Deshalb ist eine Rückweisung der richtige Weg. Felix Keller gab zu bedenken, dass das Regierungsgebäude nach dem Umbau auf dem Stand der Technik sei. Vermutlich ist für die CVP ein Telefon mit Wählscheibe auf dem Stand der Technik. Somit ist eigentlich gegen eine Ehrenrunde nichts zu sagen. Der Zweck heiligt die Mittel.

**Jürg Vogt** (FDP) ist der Meinung, dass der Antrag zwar spät, aber nicht zu spät komme. Er schreckte offenbar einige ziemlich auf. Als erste erschrak Sandra Strüby und wies zu Recht darauf hin, dass bereits Geld investiert wurde. Es ist doch aber völlig klar, dass die Erkenntnisse, die beim vorangegangenen Prozess gewonnen wurden, weiterhin verwendet können – denn das Gebäude bleibt sanierungsbedürftig. Der Wunsch von Andi Dürr ist es lediglich, das Geschäft der Kommission zurück zu geben, um das Thema zu vertiefen und die Diskussion darüber etwas zu verlängern. Der Ausgang ist nicht festgelegt. Die Kommission ist frei, weitere Vertiefungen zu beantragen. Habe man also Mut und gebe es der Kommission zur erneuten Begutachtung, die nach wenigen Sitzungen dem Landrat eine Rückmeldung geben kann, wie der Stand der Dinge ist – um dann entweder weiter zu diskutieren, oder die Übung abzubrechen.

**Thomas Eugster** (FDP) findet, dass Andi Dürr zwar viele gute Ideen habe. Diese jedoch ist definitiv keine.

Warum ist es keine gute Idee? Auf der einen Seite befinden sich Regierung und Parlament in jeder Stadt und in jedem Kanton im Zentrum der Stadt. Nicht im Nebenaussen irgendwo bei der Autobahnausfahrt. Das Zentrum ist der richtige Ort, da muss das Gebäude sein.

Das zweite Thema betrifft die Kosten: Man muss sich bewusst sein, dass jede Lösung ausserhalb des Regierungsgebäudes mehr kostet. Denn dieses muss trotzdem weiterbenutzt werden, es ist denkmalgeschützt, und der Kanton steht in der Pflicht, das Gebäude entsprechend zu unterhalten und zu betreiben. Bei den in der Vorlage genannten Kosten handelt es sich also um Ohnehinkosten, die in das Gebäude investiert werden müssen. Ohne geht es nicht.

Auch ist es illusorisch, entsprechende Infrastrukturen in einen Verwaltungsneubau zu integrieren. Die vielen Sitzungszimmer für die Fraktionen stünden die meiste Zeit leer, denn in einem normalen Geschäftsleben braucht es Zimmer in dieser Grössenordnung nicht mehr.

Das zweite Thema betrifft die Technik und den Anspruch, mit der Zeit zu gehen: Mit fortschreitender Digitalisierung braucht man immer weniger Platz; meist reicht ein elektronisches «Grätli» aus. Im neuen Landratssaal hat jeder Platz seinen eigenen Bildschirm. Es ist nicht einzusehen, was

man noch nicht hätte oder was man noch braucht, das man mit dieser Vorlage nicht erhält. Wenn ab 2030 im Gebäude noch mehr Platz zur Verfügung stehen soll, hat auch die hinterste und letzte Fraktion ein Sitzungszimmer auf sicher.

Es macht deshalb keinen Sinn, die Vorlage zurückzuweisen. Es kostet mehr, ist im Kreuzboden am falschen Ort, und das Regierungsgebäude wird – da es ohnehin in Betrieb bleibt – nie ein A-Gebäude.

**Thomas Noack** (SP) beschäftigte sich als Stadtplaner von Liestal in den letzten Jahren intensiv mit der Planung von Liestal als Hauptstadt. Es geht in der Vorlage nicht um einen funktionalen Bau, sondern um einen Bau mit einer Repräsentationsfunktion, in dem sich das Kantonsparlament trifft – und zwar in der Hauptstadt. Aus dieser Sicht gehört der Bau ins Zentrum der Stadt, dort wo sich das Leben abspielt. Und das eben nicht nur als Bau, sondern auch mit der Funktion als Treffpunkt des Parlaments. Deshalb ist die Rückweisung abzulehnen, denn es ist völlig klar, dass das Regierungsgebäude der Ort ist, wo sich das Parlament trifft, und dieses wiederum ins Zentrum der Stadt gehört.

**Matthias Ritter** (SVP) ist wieder einmal erstaunt über die BPK-Mitglieder. Der Auftrag war ein ganz anderer. Die Idee des neuen Verwaltungsgebäudes ist es, die heutigen Aussenstationen zu zentralisieren. Das Thema eines neuen Landratssaals wurde in der Kommission diskutiert. Wenn nun einige wie die alte Post daherkommen, tut das dem Votanten nur leid. Schade.

**Marco Agostini** (Grüne) ist ebenfalls gegen eine Rückweisung der Vorlage. Einerseits hat das Regierungsgebäude Charme und Flair, er fühlte sich dort im ersten Dreivierteljahr richtig wohl. Man kann dort besser denken und kommt auf bessere Ideen. In einem neu gebauten leeren Raum ist fraglich, ob das gleich gut funktionieren würde.

Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier benötigen keinen Luxus. Man muss schauen, dass man mit dem, was man hat, zu Rande kommt. Die Bevölkerung würde es kaum verstehen, wenn man Geld ausgeben würde, nur damit man sich alle zwei Wochen etwas besser fühlt.

Kollegen aus seiner Fraktion meinten, dass das Regierungsgebäude energetisch den A-Faktor erreichen müsse. Dies wird es aber nie schaffen, es wird nie ein energiesparendes Supergebäude werden. Kommt hinzu, dass man für einen Neubau graue Energie und Land benötigt.

Der Votant hat gelernt, nicht nur die Zeit in den Kommissionssitzungen zum Nachdenken zu nutzen, sondern auch die Zeit zu Hause und in der Freizeit. Auch dort kommen die Ideen, die sich dann einbringen lassen. Wenn die Mitglieder das nicht tun, dann haben sie vermutlich auch ihre Arbeit in der Kommission nicht richtig getan.

**Karl-Heinz Zeller** (Grüne) gibt Marco Agostini Recht – er hätte früher denken sollen. Die Schelte nimmt er entgegen. Die Diskussion in diesem Landratssaal zeigt, dass man genau diese Diskussion auch in der Kommission hätte führen sollen. Er hat sich aber nicht für einen neuen Ort ausgesprochen, sondern dafür, diese Frage nochmals zu diskutieren, losgelöst von der Ortsfrage. Aus diesem Grund unterstützt er auch den Rückweisungsantrag.

**Andreas Dürr** (FDP) dankt für die angeregte Diskussion. Zwei, drei Entgegnungen seien ihm noch gestattet. Erstens zeigt der Antrag ganz klar, dass es um eine vertiefte Prüfung geht. Es ist bekannt, dass die Kommission diese Frage kurz angeschnitten hat. Sie ist aber sogleich erschrocken davon zurückgewichen und zog es vor, nicht weiterzudenken. Dies ist kein Vorwurf an die BPK-Mitglieder. Sie hatten auch gar nicht den Auftrag dazu. Der Auftrag hätte eigentlich aus dem Landrat kommen sollen. Dieser hat es verpasst, im Vorfeld mitzudenken. Es ist dem Sprecher bewusst – und er hat sich bereits dafür entschuldigt – dass er zu spät kommt. Immerhin gibt es aber noch eine Chance, jetzt zu reagieren.



Es geht um eine Langfristvision, es geht um die nächsten 50 Jahre. Die Befürchtung, dass man es nicht auf den Wahltermin von 2023 schaffen würde, ist doch etwas kurzfristig gedacht. Übrigens wird man die Wahlen noch in der gemütlichen Ochenschüre durchführen können, wenn es wie vermutet noch etwa 5 Jahre geht bis zur Kreuzboden-Lösung. Das gefällt allen, die Stimmung ist dort toll, es gibt zwar keine Technik und Telebasel weiss nicht, wo es seine Kameras hinstellen soll. Dafür ist es gemütlich. Also ruhig Blut. Und sollte man sich trotzdem entscheiden, in der Ochenschüre zu bleiben, reicht es ja vielleicht trotz der gedanklichen Schlaufe sogar noch für das hehre Ziel der Wahlen von 2023, denn dank der Räumung ist die Bauzeit verkürzt.

Andi Trüssel sagt, dass Parlament und Verwaltung strikt getrennt gehören. Gut gebrüllt, Löwe! In der praktischen Arbeit findet die Trennung aber nicht statt, denn die Kommissionssitzungen finden immer zusammen mit der Verwaltung statt, deren Knowhow man dafür anzapft. Es wäre deshalb einfacher, wenn die Verwaltungsräume ganz in der Nähe zum Parlamentsbetrieb liegen. Es ist eine Illusion zu meinen, man müsse sie trennen.

Noch kurz ein Nachhilfeunterricht in Gewaltentrennung: Das Regierungsgebäude ist ein Teil der Verwaltung, worin der Landrat zu Gast ist. Es wäre somit ein klares, starkes Zeichen für die parlamentarische Demokratie, ein Emanzipationsakt des Landrats. Das Parlament sagt, wo es durchgeht, anstatt dass es im Regierungsgebäude knapp geduldet wird. Nein, es hat ein eigenes Gebäude und steht zu seinem Willen.

Der Kampf der Liestaler um die Hauptstadt ist verständlich. Es wäre ihm nie eingefallen, den Gedanken zu äussern, dass das Parlamentsgebäude auch in Aesch oder Biel-Benken stehen könnte. Liestal ist und bleibt unangetastet. Und zum Hinweis, das Parlament gehöre ins Stedtli, ist zu sagen: Der Kreuzboden ist 500 bis 600 Meter vom Stedtli entfernt – was für Distanzen!

Es wurde die Frage gestellt, wo um alles in der Welt es schon jemals so etwas gegeben habe. Die Antwort ist einfach: In Edinburgh. Die Schotten bauten sich doch tatsächlich als Zeichen der Emanzipation und als Drohfinger gegen London ein neues Parlamentsgebäude, und zwar unten in der Stadt, nicht in der Altstadt oben beim Castle. Das Parlament dort ist eine Sehenswürdigkeit, man reist von weither, es zu sehen. Und wer weiss – je nach dem, wie es mit dem Brexit weitergeht, erhält es plötzlich eine neue Funktion.

Noch eine Bemerkung zur Gemütlichkeit des Saals: Diese lässt sich auch mit einem neuen Saal erreichen. Es ist alles eine Sache der Gewöhnung. Vielleicht befreit das auch das Denken. Sich nur an den Wandgemälden von Otti Plattner zu ergötzen, ist doch ein bisschen wenig.

Die Technik schreitet voran, und der Neubau erlaubt es auch, für die nächste Generation gerüstet zu sein. Man muss modular denken.

Zur Angst vor dem Verlust der Repräsentation: Erstens lässt sich auch ein Neubau schön (h)errichten. Für die Repräsentation gibt es das Schloss Ebenrain, wo man wunderbar repräsentieren kann. Und der Knüller für Leute aus Liestal: das Regierungsgebäude bleibt stehen. Dort lässt sich ein wunderbarer regierungsrätlicher und stadträtlicher Stadtbau verwirklichen. Dort kann man repräsentieren ohne Ende. Gearbeitet wird jedoch im Kreuzboden.

Es ist nun die letzte Chance, nochmals vertieft darüber nachzudenken. Nachher ist es zu spät und man befindet sich für die nächsten 50 Jahre wieder in jenen Mauern, wo man sich ärgern wird, dass es keine Sitzungszimmer gibt, dass es mit der Sicherheit nicht klappt, dass das Publikum stört und so weiter.

Zum guten Schluss: Jeder, mit dem der Votant das Gespräch gesucht hatte, wehrte vorerst total ab. Nein, zu spät; nein, geht nicht; nein, Liestal; nein, Ochenschüre; nein, aus diesen Wänden spricht Geschichte. Immer: nein. Erst wenn man – wie der Votant – darüber geschlafen hat, reift der Gedanke. Wenn dieser keimt und man auf einmal merkt, was man damit alles machen könnte, ist der Gedanke fast nicht mehr zu bremsen. Und die FDP ist nicht mehr zu bremsen. Die anderen sollten sich auch die Chance geben, in diesen «Flow» zu kommen.

Als kleiner Elektriker ist es für **Andi Trüssel** (SVP) schwierig, einem Juristen etwas zu entgegnen, denn die haben gelernt zu schwatzen – schlimmer als die Schwaben. Wenn man dann hören muss, dass die Schotten ein fantastisches Gebäude hingestellt haben, dann ist das zwar schön. Aber bezahlt hat es die EU. Und wer bezahlt es in der Schweiz? Möchte man etwa wie Versailles zeigen, wie schön hier man repräsentieren kann? Dem Votanten ist es wohl im alten Landratssaal, der zudem technisch dermassen aufgemöbelt wird, dass es keine Zweifel mehr daran geben wird. Der Kantonsingenieur sagt, er bringe sein Budget nicht durch, denn das Parlament stoppt ihn an allen Ecken und Enden. Nun ist man wieder am gleichen Ort: Man wäre bereit, man könnte loslassen – und schon kommt das Parlament wieder mit einer Rückweisung daher. So geht es nicht vorwärts. Wenn man, wie der Votant aus seiner Quarantäne heraus, vor 14 Tagen zuhören musste, wie in diesem Rat über zwei Stunden lang palavert wurde, dann darf man feststellen, dass es dafür im heutigen Landratssaal längstens Platz hat.

**Felix Keller** (CVP) fühlt sich von Florian Spiegel herausgefordert: Die Hülle des Hauses wie jene der CVP mag ja antiquiert sein, aber das Innere, das Herz ist topmodern. Beim Menschen wie bei der CVP kommt es auf die inneren Werte an.

Das Thema Kreuzboden ist abgehandelt. Diese Diskussion kann man sich schenken. Die Vorlage wurde damals dringlich behandelt und die Planung freigegeben. Diese darf nun nicht verzögert werden. Man kann nicht immer alles stoppen, sonst kommt man nicht vorwärts. Es geht ja auch darum, dass die Unternehmungen etwas zu arbeiten haben. Die FDP möchte das im Prinzip ja auch, und trotzdem bremst sie aus. Diskutieren lässt sich die Sanierung des Landratssaals versus den Neubau eines Parlamentsgebäudes in Liestal. Dabei liesse sich allenfalls zeigen, was für Mehrkosten dies verursachen würde. Trotzdem käme man dabei nicht zu einem anderen Ergebnis, nämlich dem, dass der Landratssaal heute am richtigen Ort ist. Das Haus muss saniert und energetisch und bezüglich Erbebensicherheit tauglich gemacht werden. Es kann nicht abgerissen werden; die Kosten fallen somit ohnehin an. Es stellt sich lediglich die Frage, ob man noch zusätzlich Geld für einen Neubau ausgeben möchte. Davon sei jedoch abgeraten. Lasse man das Projekt nun laufen, denn es ist ein gutes Projekt.

Zum Abschluss an die Adresse von Florian Spiegel noch dies: Lieber ein Telefon mit Wahlscheibe, als eine Scheibe beim Wählen.

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) wird sich in Vertretung von Regierungsrat Isaac Reber äussern. Es freut die Regierung, dass die Sanierung des Regierungsgebäudes grundsätzlich unbestritten ist. Darin sind viele Arbeitsplätze untergebracht und es ist nötig, dass das Gebäude auf den neuesten Stand gebracht wird. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass der Landratsaal aktualisiert und die Infrastruktur so angepasst werden kann, dass sie den Anforderungen des Postulats von Pia Fankhauser gerecht wird. Auch im energetischen Bereich lassen sich Verbesserungen erzielen. Klar ist, dass ein Neubau energetisch besser ist als ein altes Gebäude. Das ist aber gar nicht die Frage, denn das Regierungsgebäude wird sowieso stehen bleiben und weiterhin genutzt werden – mit allen Einschränkungen, die punkto Energie bestehen. Mit einem Umbau lässt sich dem Klimawandel also kein Schnippchen schlagen. Aber auch mit einem Neubau wird man nicht viel mehr rausholen.

Der Regierungsrat freut sich, dass die Kommission sich einstimmig für die Sanierungsvorlage ausgesprochen hat. Es wäre zu bevorzugen, man könnte nun vorwärts machen, denn es ist dringend nötig, die Sanierung bald an die Hand zu nehmen.

://: Der Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion wird mit 58:27 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

- *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 73:5 Stimmen bei 6 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

***Landratsbeschluss  
betreffend Umbau Sicherheit und Sanierung Regierungsgebäude; Ausgabenbewilligung  
(Realisierung)***

*vom 5. November 2020*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

- 1. Für die Realisierung des Projektes «Umbau Sicherheit und Sanierung Regierungsgebäude» wird eine neue einmalige Ausgabe von CHF 12,82 Mio. (inkl. MwSt.) mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % bewilligt.*
  - 2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b. der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.*
  - 3. Das Postulat 2016/336 «Mehr Sicherheit im Regierungsgebäude» wird abgeschrieben.*
-